

Veranstaltungstermine und Teilnahmegebühren für das Jahr 2019

Modul GG (S2.1)	Modul FA	S5 (Modul GG + FA)
25.03.-27.03.2019	27.03.2019	25.03.-27.03.2019
18.11.-20.11.2019	20.11.2019	18.11.-20.11.2019

2019			
Module / Fachkundegruppen	Modul GG (S2.1)	Modul FA	S5 (Modul GG + FA)
Anfang am ersten Tag	13:00	08:30	13:00
Ende am letzten Tag	12:15	17:30	17:30
Gebühr	€ 450,--	€ 270,--	€ 620,--

Die Kosten für die Lehrgangsunterlagen (Hand-outs, Normen, Richtlinien, Arbeitsblätter, Formulare) sind in den Gebühren enthalten. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Zahlungsmodalitäten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zu entnehmen.

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe von Kursbezeichnung, Kurstermin, Name, Vorname, Titel, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort des Kursteilnehmers sowie der Dienstanschrift bzw. der Firmen/Rechnungsadresse vorzunehmen und formlos oder mit dem IRS-Vordruck an die auf dem Deckblatt angegebene Adresse zu richten.

STRAHLENSCHUTZ BEI GENEHMIGUNGSBEDÜRFTIGEN BESCHÄFTIGUNGEN IN FREMDEN ANLAGEN ODER EINRICHTUNGEN

Kurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Fachkunde-Richtlinie¹ zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)

Kurs S5:

„Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 Strahlenschutzverordnung“

für:

Techniker, Monteure, Laboranten, Ingenieure, Sicherheitsfachkräfte u. a. Personen, die in den Arbeitsbereichen Kerntechnische Anlagen, Radionuklidlaboratorien, Beschleuniger usw. tätig werden.

Tätigkeitsbereich:

Tätigkeiten in fremden Anlagen oder Einrichtungen, sofern dies zu einer effektiven Dosis von mehr als 1 mSv im Kalenderjahr führen kann.

Leitung:

Dr. J.-W. Vahlbruch

Veranstaltungsort und Kursinformationen:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2, 30419 Hannover

Tel. (0511) 762 - 3313

Internet: www.strahlenschutzkurse.de

E-mail: kurse@irs.uni-hannover.de

¹ Fachkunde-Richtlinie gemäß Anlage zum RdSchr. d. BMU v. 18.6.2004 zur StrlSchV vom 20.07.2001

Notwendigkeit und Ziele der Kurse:

Wenn Personen z. B. zwecks Reparatur- oder Wartungsarbeiten in fremden Anlagen oder Einrichtungen tätig werden, in denen sie ionisierender Strahlung ausgesetzt sind, müssen sie Kenntnisse über die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen. Außerdem verlangt der Gesetzgeber, dass das mit der Leitung oder Beaufsichtigung der Tätigkeit beauftragte Personal über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde verfügt (§ 15 Strahlenschutzverordnung). Gemäß Fachkunde-Richtlinie wird diese erforderliche Fachkunde in der Regel durch

1. eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete **Ausbildung**,
2. **praktische Erfahrung** und
3. die erfolgreiche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten **Kursen**, in denen das einschlägige Gesetzeswissen und die der Tätigkeit entsprechenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, erworben.

Der hier beschriebene Kurs soll in Vorträgen und Übungen die unter Punkt 3. aufgeführten Fachkundeeinhalte vermitteln, die für Tätigkeiten gemäß Fachkundegruppe 5 der Fachkunde-Richtlinie gefordert sind.

Neu an der Fachkunderichtlinie ist jetzt auch die nach § 30 der Strahlenschutzverordnung geforderte Aktualisierung der Fachkunde mindestens alle 5 Jahre. Hierfür bietet das IRS Seminare an, die allerdings im Rahmen dieses Faltblattes nicht besprochen werden können. Auf Anfrage stellen wir Ihnen aber gerne die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Kurs:

Der Lehrgang verlangt keine spezielle Berufsausbildung und keine besonderen Vorkenntnisse. Allerdings wird das sichere Beherrschen der Grundrechenarten vorausgesetzt. Ferner müssen Einheiten, die in Bruchteilen der Grundeinheit angegeben sind, umgerechnet werden können (z.B. 1 Mikrosievert = 1/1000 Millisievert).

Voraussetzungen zur Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter neben der erfolgreichen Teilnahme am Kurs:

Es ist zu beachten, dass von den zuständigen Behörden für die Tätigkeit des Strahlenschutzbeauftragten bei Personen, die keine Ausbildung haben, bis zu 3 Monate praktische Erfahrung im zukünftigen Entscheidungsbereich gefordert werden können.

Aufbau und Inhalte des Kurses:

Gemäß der Fachkunde-Richtlinie vom 18.06.2004 setzen sich die Kurse zu den einzelnen Fachkundegruppen aus Modulen zusammen. **So besteht der hier beschriebene Kurs zur Erlangung der Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S5 aus den Modulen GG (Grundlagen mit geringeren Anforderungen) und FA (Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen).** Dabei beansprucht das Modul GG, das dem Kurs zur Erlangung der Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S2.1 entspricht, insgesamt 15 Unterrichtseinheiten, wobei 2 Stunden Übungen und

Demonstrationsübungen mit eingeschlossen sind. Das Modul FA schließt sich mit 7 Unterrichtseinheiten an das Modul GG an, so dass der gesamte Kurs S5 insgesamt 22 Unterrichtseinheiten inklusive 3 Stunden Übungen bzw. Demonstrationsübungen umfasst. Es ist zu beachten, dass für Teilnehmer, die bereits die Fachkunde gemäß Fachkundegruppe S2.1 bzw. das Modul GG nachweisen können, am IRS die Möglichkeit besteht, lediglich das Modul FA zu absolvieren. Für diese Quereinsteiger, die also nur das Modul FA belegen möchten, bietet das IRS auf Nachfrage am Nachmittag des Vortages eine kostenlose 2-stündige Einführungsveranstaltung an, um die Lehrinhalte der Fachkundegruppe S2.1 (bzw. des Moduls GG) in Erinnerung zu rufen.

Inhaltlich bereitet der Kurs S5 „Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 Strahlenschutzverordnung“ durch Vorträge und experimentelle Vorführungen auf die Besonderheiten bei Tätigkeiten in der Umgebung von Strahlenquellen vor. Dabei werden neben einfachsten Grundlagen bezüglich der Herkunft und Eigenschaften der verschiedenen Strahlenarten vor allem praktische Schutzmaßnahmen (Schutzkleidung, Strahlenmessung usw.) und die gesetzlichen Vorschriften (Strahlenpass, Abgrenzungsvertrag, höchstzulässige Strahlendosen usw.) angesprochen.

Am Nachmittag des dritten Tages findet eine Prüfung anhand eines Fragebogens statt, die zeigen soll, ob der Teilnehmer die für die Tätigkeit erforderlichen Lehrinhalte beherrscht und der auf ihn zukommenden Verantwortung in seinem Entscheidungsbereich gerecht werden kann. Bei erfolgreichem Abschluss der Prüfung erhält der Teilnehmer dann eine Bescheinigung, die gegenüber der Behörde als Nachweis der Fachkunde verwendet werden kann. Für Teilnehmer, die nicht die Tätigkeit als Strahlenschutzverantwortlicher oder Strahlenschutzbeauftragter anstreben, sondern im Sinne der Strahlenschutzverordnung „Kenntnisse im Strahlenschutz“ erwerben möchten, ist keine Prüfung vorgesehen.

Referenten:

Peter Juretzka, E.ON Kernkraft GmbH, Stade

Dr. M. Knauer, NLWKN

Dr. A. Lange / Th. Schermer, Niedersächsisches Umweltministerium

Dr. M. Steppert, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)

Dr. J.-W. Vahlbruch, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz (LUH)